

Interpellation Nr. 144 (Januar 2023)

23.5005.01

betreffend Schutz für Menschen mit vom Strom abhängigen (z.T. lebenserhaltenden) medizinischen Geräten bei flächendeckendem Stromausfall

In diesem Winter besteht aufgrund der besonderen Weltlage das Risiko geplanter oder ungeplanter Stromausfälle. Selbst flächendeckende Netzabschaltungen können gemäss den Überlegungen des Bundesrates vom 23.11.2022 als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen werden.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es Menschen, die zu Hause leben und auf vom Strom abhängige medizinische Geräte (teilweise auch lebenserhaltende) angewiesen sind. Für diese Personen sind die Überlegungen des Bundesrates keineswegs beruhigend, da die Folgen einer Netzabschaltung für sie gravierend wären. Ein Beispiel ist die Nutzung von Heimbeatmungsgeräten zur Atemunterstützung bei schwerer Apnoe.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es für Betroffene möglich, sich an eine zentrale Meldestelle zu wenden?
- Sind die medizinischen Fachkräfte, vor allem Hausärztinnen und Hausärzte, darüber informiert, welche vorsorglichen Massnahmen für den Notfall geplant werden?
- Werden Patientinnen und Patienten über eventuelle Notfallmassnahmen ausreichend informiert?
- Wie weit sind die IWB in der Lage, auf individuelle Notfälle zu reagieren?

Bruno Lötscher-Steiger